

Antrag

der Fraktion der Deutschen Partei

betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die
Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegs-
gefangener.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, unabhängig von der Novelle zum Heimkehrergesetz binnen kürzester Frist ein Gesetz über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener vorzulegen. Dieses Gesetz soll nach folgenden Grundsätzen gestaltet werden:

1. Der Entschädigungsanspruch der deutschen Kriegsgefangenen und aller infolge von Kriegshandlungen oder im Zusammenhang mit den Kriegseignissen verschleppten deutschen Staatsangehörigen für die in fremdem Gewahrsam erlittenen Leiden wird als Rechtsanspruch anerkannt.
2. Dieser Entschädigungsanspruch ist hinsichtlich seiner Höhe, Berechtigungen und Leistungen den Entschädigungsansprüchen gleichzusetzen, die für die Opfer des Nationalsozialismus gewährt werden.
3. Das Gesetz zur Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener ist im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus zu verabschieden.

Bonn, den 3. Juni 1953

Frau Kalinke Löfflad
Dr. von Merkatz und Fraktion